

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VEREIN MÄRCHENSOMMER – MÄRCHENTHEATER FÜR MENSCHEN AB SECHS JAHREN

Adresse: 1070 Wien, Mariahilferstraße 88/1/8

Tel: 0699/13 44 11 44

web: www.maerchensommer.at

e-mail: info@maerchensommer.at

ZVR: 845383846

UID-Nr.: ATU64128036

Ausgabe 05/2024

Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen - in der Folge kurz „AGB“ genannt - regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Verein Märchensommer - in der Folge kurz „der Märchensommer“ genannt - und den Erwerbern von Karten für Vorstellungen bzw. den Besuchern der Vorstellungen und des Veranstaltungsgeländes des Märchensommers.
- (2) Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. mit dem Besuch der Vorstellung bzw. des Veranstaltungsgeländes gelten diese AGB in der jeweils gültigen Fassung als zwischen dem Märchensommer und dem Erwerber bzw. Besucher vereinbart.

Kartenpreise und Ermäßigungsbedingungen

- (3) Es gelten (vorbehaltlich offensichtlicher Schreibfehler) ausschließlich die auf der Website des Märchensommers bzw. „Ticketjet“ (siehe hierzu Punkt (10)) im Zeitpunkt der Kartenbestellung jeweils genannten Kartenpreise, Ermäßigungsbedingungen und -tarife.
- (4) Mit dem Kartenpreis ist - sofern konkret nicht anders angeboten - ausschließlich die Berechtigung zum Besuch der Vorstellung, sind aber nicht andere Leistungen, wie insbesondere der Bezug eines Programmheftes, abgegolten. Für allfällig im Kartenpreis inkludierte Zusatzangebote ist eine Barablöse ausgeschlossen.
- (5) Der Besuch der Vorstellung mit einer ermäßigten Karte setzt (ausgenommen allfällige Gruppenermäßigungen) die Vorlage des die Ermäßigung begründenden Ausweises beim Einlass voraus. Erfolgt eine derartige Vorlage nicht, hat der Besucher den Differenzbetrag zum regulären Kartenpreis direkt vor Ort zu entrichten. Allfällige Gruppenermäßigungen können ausschließlich im Rahmen eines Kartenerwerbsvorgangs für eine Vorstellung in Anspruch genommen werden. Unterschiedliche Ermäßigungen können nicht miteinander kombiniert werden. Eine Anrechnung einer Ermäßigung nach Kartenerwerb zum regulären Kartenpreis ist nicht möglich.
- (6) Der Kartenpreis enthält 10% Umsatzsteuer sowie grundsätzlich sämtliche Gebühren und Spesen, ausgenommen ausgeschriebener Gebühren (z.B. TicketJetFee, Ö-Ticketsystemgebühr) sowie jener Gebühren und Spesen, die im jeweiligen Kartenangebot ausdrücklich als dem Kartenpreis hinzutretende Zusatzkosten ausgewiesen werden (dies gilt insbesondere für Kosten eines Mobile-Tickets).
- (7) **BITTE BEACHTEN:** Für Freikarten gilt grundsätzlich freie Terminwahl, entfalten diese aus Kapazitäts- und Organisationsgründen aber erst nach telefonischer Reservierung (zu den auf der Website des Märchensommers genannten Telefonzeiten) direkt beim Märchensommer und Erhalt einer Reservierungsbestätigung per e-Mail oder sms ihre Gültigkeit. Vor Erhalt dieser Reservierungsbestätigung besteht kein Rechtsanspruch des Kunden auf einen Vorstellungsbesuch!
- (8) Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr haben freien Eintritt.

Kartenbezug („Ticket-Shop“)

- (9) Der Ticket-Shop des Märchensommers richtet sich ausschließlich an Kunden mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (10) Karten können wie folgt bezogen werden:

- über die Website des Märchensommers via „Ticketjet“ (d.i. das Endkundenportal der vom Märchensommer mit der Kartenvermittlung beauftragten Datasroll Eventsupport GmbH),
- telefonisch (zu den auf der Website des Märchensommers genannten Telefonzeiten) direkt beim Märchensommer
- per E-Mail unter ticket@maerchensommer.at (zu den auf der Website des Märchensommers genannten Telefonzeiten) direkt beim Märchensommer
- über die Websites von Drittanbietern (z.B. „oeticket“) sowie
- - Restverfügbarkeit von Karten vorausgesetzt - an der (ab eine Stunde vor dem jeweiligen Vorstellungsbeginn) geöffneten Abendkasse des Märchensommers direkt am Veranstaltungsgelände.

(11) Die Modalitäten der Bestellung und des Erhalts der erworbenen Karten gestalten sich wie folgt:

- bei Kartenbestellung via „Ticketjet“ oder bei Drittanbietern gelten die dort im Rahmen des konkreten Bestellvorgangs jeweils zur Auswahl gestellten Modalitäten;
- bei telefonischer Kartenbestellung direkt beim Märchensommer ist zur Sicherstellung der Zahlung des Kartenpreises die Bekanntgabe des Namens und der Adresse des Kunden erforderlich. Nach erfolgter Kartenbestellung erhält der Kunde binnen 14 Werktagen eine Reservierungsbestätigung per e-Mail oder sms. Ab Erhalt dieser Bestätigung durch den Kunden ist der Märchensommer bis zum Ende der nachgenannten Frist an die erfolgte Reservierung gebunden. Der Kunde verpflichtet sich die Karten am Vorstellungstag bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn entweder direkt an der Abendkasse abzuholen und den Kartenpreis samt allfälliger Zusatzkosten direkt vor Ort bar zu bezahlen oder allenfalls bis 24 Stunden vor Vorstellungsbeginn die Karten telefonisch oder per e-Mail zu stornieren. Im Falle der nicht fristgerechten Abholung und Zahlung bzw. nicht fristgerechten Stornierung der reservierten Karten ist der Märchensommer nach eigener Wahl berechtigt, die Karten anderweitig zu vergeben oder dem Kunden den Kartenpreis samt allfälliger Zusatzkosten in Rechnung zu stellen (wobei als Rechnungsadresse die vom Kunden bei der Kartenbestellung bekanntgegebene Adresse gilt);
- BITTE BEACHTEN: Die Bezahlung sowohl reservierter Karten als auch von Restkarten an der Abendkasse ist ausschließlich mittels Barzahlung möglich (Bankomat- oder Kreditkarten können ausnahmslos nicht akzeptiert werden).

**Nichtbestehen eines Rücktrittsrechts (Widerrufsrechts),
Ausschluss von Kartenumtausch und -rückgabe, Kartenverlust**

(12) Der Kartenerwerber wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Kartenerwerb um Freizeitdienstleistungen iSd § 18 Abs 1 Z 10 FAGG handelt, weshalb kein Rücktrittsrecht gemäß § 11 FAGG besteht.

- (13) Bereits erworbene Karten werden vom Märchensommer auch im Falle von Schlechtwetter, Besetzungsänderungen oder Änderungen im Vorstellungsverlauf weder umgetauscht noch zurückgenommen. Der Märchensommer ist aber gegebenenfalls bemüht den Eintritt derartiger Umstände ehestmöglich über die Märchensommer-Website bekanntzugeben.
- (14) Im Falle des Kartenverlusts kann keine Ersatzkarte ausgestellt werden. Der Besuch der Vorstellung ist sohin nur unter Vorweis der Originalkarte möglich.

Absage der Vorstellung, Schlechtwetterregelung, Rückerstattung des Kartenpreises infolge Absage

- (15) Der Märchensommer ist nach eigenem Ermessen berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Vorstellung - auch kurzfristig - aus wichtigen dramaturgischen, sicherheitstechnischen oder wetterbedingten Gründen abzusagen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere kurzfristiger Entfall eines Schauspielers oder Eintritt eines Unwetters bzw. eine entsprechende Unwetterwarnung. Der Märchensommer ist gegebenenfalls bemüht die Absage der Vorstellung ehestmöglich über die Märchensommer-Website bekanntzugeben.
- (16) Wird die Vorstellung erst nach erfolgter zumindest einstündiger Spieldauer aus wichtigem Grund beendet, gilt eine derartige Beendigung nicht als Absage der Vorstellung. Ebenso wenig gelten bloße Verzögerungen des Beginns bzw. Unterbrechungen der Vorstellung als Absage.
- (17) Festgehalten wird ausdrücklich, dass die Vorstellungen nicht nur im Schloss und in der überdachten Zelthalle, sondern auch im Freien stattfinden, gegebenenfalls aber auch bei Schlechtwetter, wie insbesondere auch bei Regen, gespielt wird. Den Besuchern wird daher empfohlen wetterfester, also warmer und regensicherer Kleidung den Vorzug zu geben.
- (18) Im Falle einer Vorstellungabsage ist der Märchensommer verpflichtet dem Kartenerwerber binnen 14 Tagen nach Einlangen dessen Rückerstattungsansuchens den Kartenpreis rückzuerstatten. Das Rückerstattungsansuchen ist binnen vier Wochen nach erfolgter Vorstellungsabsage schriftlich und unter Übermittlung der bezughabenden Rechnung bzw. Originalkarte sowie Bekanntgabe der Bankverbindung des Erwerbers an den Märchensommer zu stellen. Sofern die Karte nicht direkt von Märchensommer, sondern von einem Drittanbieter erworben wurde, erfolgt die Rückerstattung ausschließlich über diesen.
- (19) Verschiebung: Kann eine Veranstaltung aufgrund der Folgen eines behördlich angeordneten Veranstaltungsverbots nicht zum geplanten Termin stattfinden, so haben Käufer einer Eintrittskarte den Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises erst, wenn der Veranstalter die Nachholung der Veranstaltung nicht innerhalb von 365 Tagen durchführen kann.

- (20) Absage bzw. Kulanz: Ist eine Absage aus organisatorischen oder terminlichen Gründen nicht vermeidbar, oder werden Rücknahmen aus Kulanzgründen gewährt, dann wird eine den außerordentlichen Umständen geschuldete Bearbeitungsgebühr/ Stornobeitrag von ca. 10% des Ticketpreises als angemessen erachtet.
- (21) Durch zusätzliche Verordnungen des COVID-19-Maßnahmegesetzes kann es zu Änderungen der Vorstellungstermine kommen. Eine Kartenrücknahme (Tausch oder Rückkauf) ist nicht möglich - ausgenommen ist die Absage einer Veranstaltung. Im Falle der Absage einer Veranstaltung wird die Rückgabe der Karte innerhalb eines Monats ab dem Veranstaltungsdatum über die jeweiligen Ticketpartner (EventJet und Ö-Ticket) abgewickelt. Wenn COVID-19-Symptome auftreten oder ein Absonderungsbescheid vorhanden ist, darf die Veranstaltungsstätte nicht betreten werden. Besetzungs-, Programm- und Terminänderungen sind, soweit den Konsument*innen zumutbar, dem Veranstalter (Veranstaltungsstätte) vorbehalten. Im Falle der vom Veranstalter (Veranstaltungsstätte) nicht verschuldeten Absage, der Verschiebung bzw. Programmänderung werden keine wie immer gearteten Spesen (wie Hotel, Anfahrtskosten etc.) ersetzt.

Datenschutz und Zustimmung zum Erhalt von Werbe-e-mails

- (22) Der Kartenerwerber stimmt zu, dass die von ihm im Rahmen des Kartenstellprozesses zur Verfügung gestellten Daten zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung und des Zahlungsverkehrs sowie zu Werbezwecken des Märchensommers und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (automationsunterstützt) verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (23) Der Kartenerwerber stimmt dem Erhalt von Nachrichten des Märchensommers über dessen Produkte, aktuelle Angebote und sonstige Informationen des Märchensommers mittels Werbe-e-mail, insbesondere Newsletter zu. Der Kartenwerber kann seine Zustimmung zum Erhalt derartiger e-mails jederzeit schriftlich widerrufen.

Übertragung und Aufzeichnung der Vorstellung

- (24) Der Märchensommer behält sich das Recht vor, vereinzelt Vorstellungen aufzuzeichnen bzw. dem Rundfunk ein Aufzeichnungs- bzw. Übertragungsrecht einzuräumen. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. mit dem Besuch welcher Vorstellung auch immer, erklärt sich der Erwerber bzw. Besucher mit eventuell im Rahmen einer Aufzeichnung oder Übertragung der Vorstellung entstehenden Bild- und Tonaufnahmen seiner Person sowie deren Verwendung und Veröffentlichung, insbesondere zu Marketingzwecken (so z.B. über die Website oder soziale Medien des Märchensommers) sowie zur Ausstrahlung oder Übertragung im Rundfunk, ausdrücklich einverstanden.

Schlussbestimmungen

- (25) Die nachstehende Hausordnung des Märchensommers, Stand 11/2016, abrufbar auch über die Website des Märchensommers, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser AGB.

- (26) Insofern Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, bleibt die Wirksamkeit der davon nicht betroffenen Teile dieser AGB unberührt.

HAUSORDNUNG VEREIN MÄRCHENSOMMER – MÄRCHENTHEATER FÜR MENSCHEN AB SECHS JAHREN

Veranstaltungsort: Schloss Poysbrunn,
2161 Poysbrunn, Märchensommer Allee
Postadresse: 1070 Wien, Mariahilferstraße 88/1/8
Tel: 0699/13 44 11 44
web: www.maerchensommer.at
e-Mail: info@maerchensommer.at
ZVR: 845383846
UID-Nr.: ATU64128036

Stand 11/2016

Veranstaltungsgelände des Märchensommers und Geltungsbereich

- (27) Das Veranstaltungsgelände des Märchensommers - in der Folge kurz „Veranstaltungsgelände“ genannt - befindet sich auf dem Areal des Schlosses Poysbrunn und umfasst die in dieser Hausordnung angeschlossenen Lageplan dargestellten Bereiche im Freien, des Schlosses sowie der Zelthalle. Die gegenständliche Hausordnung bezieht sich, soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, ausschließlich auf den Bereich des Veranstaltungsgeländes, nicht jedoch auf die anderen Bereiche des Areals des Schlosses Poysbrunn (so insbesondere nicht auf den Parkplatz sowie die nicht vom Veranstaltungsgelände umfassten Innenräume des Schlosses), für welche Bereiche ausschließlich die Hausordnung des Schlosses Poysbrunn gilt.

Vorstellungsbeginn, Zutritt zum und Verlassen des Veranstaltungsgelände(s), Besuch der Vorstellung ausschließlich in Begleitung bzw. unter Anweisung der „Märchensommer-Helferleins“

- (28) Die Beginnzeiten der jeweiligen Vorstellungen sind den vom Märchensommer auf dessen Website bzw. in den von diesem herausgegebenen Druckwerken veröffentlichten Spielplänen zu entnehmen. Nur diese Angaben entfalten (vorbehaltlich offensichtlicher Schreibfehler) Gültigkeit. Für die Richtigkeit von Angaben in Veröffentlichungen Dritter übernimmt der Märchensommer hingegen keine Gewähr.
- (29) Der Zutritt zu dem im Freien gelegenen Bereich des Veranstaltungsgeländes, zur Abendkasse, zum Gastronomiebereich sowie zu den WC-Anlagen ist den Besuchern bereits eine Stunde vor Vorstellungsbeginn gestattet. Sämtliche Besucher haben das Veranstaltungsgelände spätestens 90 Minuten nach Vorstellungsende wieder zu verlassen.

- (30) Die vorgenannten Beginn- und Zutrittszeiten können sich insbesondere aus dramaturgischen, sicherheits- oder verkehrstechnischen bzw. wetterbedingten Gründen - auch kurzfristig - verschieben. Ein früherer Vorstellungsbeginn ist allerdings ausgeschlossen.
- (31) Der Besuch der Vorstellung und das Betreten der Schlossräumlichkeiten sind aufgrund der Weitläufigkeit des Vorstellungsbereiches ausschließlich in Begleitung bzw. unter Anweisung der „Märchensommer-Helferlein“ und nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Zuspätkommende haben daher eine Abholung durch ein „Märchensommer-Helferlein“ zur Vorstellung abzuwarten. Die Besucher werden höflich ersucht die Privatsphäre der Künstler im Backstage-Bereich zu respektieren.
- (32) Sämtliche Türe und Gänge (die zum Teil Notausgänge und Fluchtwege darstellen!) dürfen zu keinem Zeitpunkt und in keiner Weise blockiert werden.

Verhalten der Besucher

- (33) Die Besucher werden ersucht sich so zu verhalten, dass der reibungslose Ablauf der Vorstellung und andere Besucher nicht gestört werden. Insbesondere bzw. desweiteren ist folgendes zu beachten:
- (34) Der private Weiterverkauf von Eintrittskarten auf dem Veranstaltungsgelände ist untersagt.

Jegliche Verunreinigung des Veranstaltungsgeländes ist verboten.

Für den Besuch der Vorstellung besteht grundsätzlich keine Altersbeschränkung. Der Märchensommer weist jedoch darauf hin, dass sich jüngere Kinder in bestimmten Vorstellungssequenzen erschrecken könnten, weshalb vom Märchensommer ein Besuch der Vorstellung von Kindern vor Vollendung des 3. Lebensjahres nicht empfohlen wird.

Kindern und Minderjährigen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Aufenthalt am Veranstaltungsgelände grundsätzlich nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Ein Besuch der Vorstellung selbst ist Kindern ab dem vollendeten 12. Lebensjahr auch ohne erwachsene Aufsichtsperson gestattet. Der Märchensommer weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass von diesem für Kinder und Minderjährige egal welchen Lebensalters ausnahmslos keine Aufsichtspflichten übernommen werden!

Der Besucher ist verpflichtet Hinweis- und Gefahrenschilder zu beachten.

Der Aufenthalt direkt unter Bäumen, insbesondere bei windigem Wetter, sowie das Klettern auf Bäume ist strikt untersagt.

Mobiltelefone und andere Geräte, die über akustische Signalgeber verfügen, sind während der Vorstellung ausnahmslos auszuschalten.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Vorstellungsbereich ist nicht gestattet. Ebenso ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen im Schlosspark, sowie im Cateringbereich nicht gestattet.

Im gesamten Schlossareal und in der Zelthalle herrscht striktes Rauchverbot.

Tiere dürfen nicht auf das Veranstaltungsgelände mitgenommen werden. Davon ausgenommen sind Hunde, sofern es sich um Hundehilfen oder um sonstige Hunde, von denen keine Störung des Veranstaltungsbetriebes zu erwarten ist, handelt. Die Übergabe von Hunden in die zeitweilige Obhut von Mitarbeitern des Märchensommers ist nicht möglich. Die Hundebesitzer haben für die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots Sorge zu tragen.

Ton- oder Bildaufnahmen sowie das Fotografieren der Vorstellung ist nicht gestattet.

Es wird ersucht Fundsachen bei der Abendkasse abzugeben. Die Abendkasse nimmt auch die Meldung von in Verlust geratenen Gegenständen entgegen.

Der Märchensommer stellt den Besuchern im Falle von Schlechtwetter nach Verfügbarkeit Einwegregenponchos zur Verfügung.

Hausrecht, Haftung

- (35) Der Märchensommer ist berechtigt Besucher, die dieser Hausordnung zuwiderhandeln, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises vom Veranstaltungsgelände zu verweisen und diesen auch den Zutritt für die Zukunft zu untersagen.
- (36) Entsteht dem Märchensommer, anderen Besuchern oder sonstigen Dritten durch das Zuwiderhandeln eines Besuchers gegen diese Hausordnung ein Schaden, so haftet dieser dem Märchensommer bzw. ist dieser verpflichtet den Märchensommer hinsichtlich Ansprüche geschädigter Dritter schad- und klaglos zu halten.
- (37) Der Märchensommer übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Besucher durch Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser AGB oder durch das Verhalten Dritter erleidet. So haftet der Märchensommer insbesondere nicht für Schäden, die dem Besucher durch Vernässung oder Verunreinigung von Kleidungsstücken wegen Schlechtwetter entstehen. Der Märchensommer haftet auch nicht für Schäden, die der Besucher auf dem Areal des Schlosses Poysbrunn außerhalb des Veranstaltungsgeländes oder dieser durch ein Fehlverhalten des Caterers vor Ort (der das Catering in eigenem Namen und auf eigene Rechnungen betreibt) erleidet.